

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	18 (1867)
Heft:	5
Artikel:	Aus dem Kreisschreiben der Direktion des Innern an die waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften des Kantons Zürich über den Waldbetrieb im Jahr 1865/6
Autor:	Landolt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nützigen Gründer und Pfleger der schwyzerischen Pflanzschulen, Herrn Fürsprech Lindauer, gebracht wurde und freudig stimmten alle Gäste in den Dank ein, der dem Festkomite für seine vielfachen Bemühungen um unsere dießjährige Versammlung ausgesprochen wurde; volle Zustimmung fand endlich auch der Toast, den einer der ältesten Theilnehmer an der Exkursion dem Erbauer des Weges auf den großen Mythen, Herrn Ingenieur Bettchart, brachte.

Zum Schlusse dieses Berichtes müssen wir noch der schönen, schon am ersten Tage besichtigten Eibe im Garten des Herrn Oberst Benziger in Schwyz erwähnen. Dieselbe besitzt 4 Fuß vom Boden einen Umfang von 6 Fuß, einen ganz glatten runden Stamm und eine regelmässige, ziemlich weit ausgebreitete Krone. Der Stamm erscheint gegenwärtig nur circa 7 Fuß lang, soll aber bei einer Veränderung des Gartens 5—6 Fuß hoch verschüttet worden sein. Das jetzige Kränkeln des Baumes, das ihm, wenn nicht geholfen werden kann, den Tod bringen wird, röhrt aller Wahrscheinlichkeit nach von der starken Ueberdeckung eines großen Theils der Wurzeln her, in Folge der sie ihre Funktionen nicht mehr verrichten können. Wenn sich auch die Ansicht, daß dieser Baum aus der Zeit stamme, in der die nächste Umgebung von Schwyz noch bewaldet war, nicht als richtig herausstellen sollte, so ist das Alter desselben doch jedenfalls ein sehr hohes.

Schwyz, den 9. Oktober 1866.

Namens des schweizerischen Forstvereins:

Der Präsident:

D. C. Gemsh.

Der Sekretär:

M. Rotheng.

Aus dem Kreisschreiben der Direktion des Innern

an die

waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften des Kantons Zürich
über den Waldbetrieb im Jahr 1865/6.

Dieses Kreisschreiben enthält folgende Mahnungen an die Repräsentanten der waldbesitzenden Gemeinden und Körporationen:

1) Der große Nutzen der Saat- und Pflanzschulen wird allgemein anerkannt; auch wird mit wenigen Ausnahmen die Bestellung und Pflege

derselben mit vielem Fleiß besorgt; dagegen wird die Bearbeitung des Bodens vor der Bestellung nicht überall mit der nöthigen Gründlichkeit und Sorgfalt bewirkt. Wer aus den Pflanzschulen einen möglichst großen Nutzen ziehen will, muß den Boden ein Jahr vor der Bestellung sorgfältig und mindestens 8 Zoll, auf schwerem, bindigem Boden sogar 12—15 Zoll tief — jedoch ohne den rohen Untergrund obenauf zu bringen — umgraben, denselben während eines Sommers zum Anbau von Kartoffeln benützen und ihn im Herbst abermals umstechen, damit er den Winter über recht durchfriert und zerfällt. Kann man das Umgraben des Bodens nicht ein ganzes Jahr vor der Bestellung vornehmen, so muß es doch vor Eintritt des Winters geschehen, weil man auf ganz frisch gerodetem Boden weder bei der Saat noch bei der Pflanzung günstige Resultate erzielt. Ein ziemlich bindiger Boden in ebener, geschützter Lage, der bisher einen guten Holzbestand trug, ist einem lockern, anderweitig benützten vorzuziehen, weil ersterer kräftigere Pflanzen erzeugt und weniger Engerlinge und andere schädliche Insekten beherrbert. Wo es irgend möglich ist, sollte auf der nämlichen Fläche nur eine Generation von Pflanzen erzogen, die Pflanzschule also jedes Jahr nach einer Richtung erweitert und am entgegengesetzten Ende verlassen werden; die Mehrkosten für die Rodung des Bodens werden durch das bessere Gedeihen der Pflanzen, die geringeren Schädigungen durch Engerlinge und das Entbehrlichwerden der Düngung vollständig ersetzt.

2) Auf das Gedeihen der Pflanzungen übt nicht nur die Verwendung guter Pflanzen, sondern auch die Art des Setzens einen großen Einfluß. Gut setzen kann man aber eine Pflanze nur, wenn lockere, sich leicht an die Wurzeln anschließende Erde vorhanden ist, die auf bindigem, zähem Boden regelmäßig fehlt, wenn man die Pflanzlöcher erst zu der Zeit macht, wo die Pflanzen gesetzt werden sollten. Den besten Beweis hiefür liefert der diesjährige nasse Frühling, der die rechtzeitige Be pflanzung des schweren, nassen Bodens unmöglich macht. Wer auf solchem Boden Pflanzungen auszuführen hat, sollte die Löcher im Herbst anfertigen, den Boden den Winter über, sorgfältig gelockert, der Einwirkung des Frostes aussetzen und im Frühjahr die Pflanzen setzen; der Erfolg der Pflanzungen wird dadurch in hohem Maß gesichert.

3) Entwässerungsgräben werden in den Waldungen mit nassem Boden jedes Jahr eine große Menge geöffnet; selten aber geht man dabei mit der nöthigen Vorsicht zu Werke. Wer von den Entwässerungen

einen vollen und dauernden Erfolg haben will, muß den Ursachen der Versumpfung nachspüren, diese durch sorgfältige Abgrabung beseitigen, alle Abzugsgräben so tief machen, daß ihre Sohle in die undurchlässige Erdgeschicht zu liegen kommt, den Wänden derselben einen angemessenen Anzug geben und sie, bis sich der Bestand schließt, alljährlich reinigen. Fläche, die Ursachen der Versumpfung nicht abschneidende Gräben kosten viel und entsprechen dem Zwecke nicht.

4) Die Mittelwaldungen werden immer noch nicht mit der nämlichen Sorgfalt gepflegt wie die Hochwälder. Das Abhauen der Stockausschläge, der Überhalt von Laßreideln, die Pflege der Oberständen und des Unterholzes lassen noch Vieles zu wünschen übrig. Sollen die Mittelwaldungen, die das durch sie repräsentirte Kapital zu einem verhältnismäßig hohen Zinsfuße verzinsen, einen den Verhältnissen angemessenen Material- und Geldertrag liefern, so müssen die Stöcke beim Hauen der Ausschläge gegen Beschädigungen geschützt und eine ausreichende Anzahl kräftiger Laßreidel solcher Holzarten übergehalten werden, die zu werthvollen, ein gutes Nutzhölz liefernden, das Unterholz nicht zu stark beschattenden Bäumen heranwachsen. Das Unterholz ist zu durchforsten oder, wo sich diese Arbeit der niedrigen Umtriebszeit wegen nicht lohnt, ist mindestens ein Weichholzaushieb vorzunehmen, damit die besseren Holzarten, namentlich die eingepflanzten, nicht verdämmt werden, sondern die Herrschaft erlangen. Die Weichholzaushiebe sind zwischen dem 4. und 6. Altersjahr des Unterholzes auszuführen und die Aufästung der Laßreidel muß sofort nach deren Freistellung vorgenommen werden; die Entfernung der Wasserreiser an den Oberständen ist mit den Weichholzaushieben und Durchforstungen zu verbinden.

5) Da der Geldwerth beinahe durchweg die Grundlage für die Beurtheilung des stehenden Holzes bildet, so ist bei dem eingetretenen starken Sinken der Holzpreise die Gefahr, die Nachhaltigkeit zu überschreiten, ziemlich groß.

Die Vorsteherhaften werden daher zum Voraus darauf aufmerksam gemacht, daß für die Beurtheilung der Nachhaltigkeit nicht der Geldwerth der Nutzung, sondern die Größe der Nutzungsfläche und des genutzten Holzquantums maßgebend ist und daß daher bei sinkenden Holzpreisen auch der Werth der Nutzungsanteile kleiner angenommen werden muß. Ein ähnliches Verhältniß besteht mit Rücksicht auf die Säuberung der Jungwüchse von den schädlich wirkenden Weichhölzern und Stockausschlägen.

Der Umfang derselben wird gar zu gerne nach dem Bedürfniß an Brennmaterial bemessen, was zur Folge hat, daß nach milden Wintern, wie jetzt mehrere auf einander folgten, der Eifer für die rechtzeitige Ausführung dieser Arbeiten nachläßt. Mögen daher die Vorsteuerschäften wohl bedenken, daß der Hauptzweck der Säuberungen nicht in der Gewinnung von Brennstoff, sondern in der Förderung einer normalen Entwicklung der Jungwüchse liegt.

Zürich. Die Waldbesitzer und Forstmänner dürfen den eben abgelaufenen Winter nicht zu den günstigsten zählen. Ungewöhnlich nasse Witterung, Mangel an Frost, heftige Stürme, Schneedruck und niedrige Holzpreise wirkten in sehr ungünstiger Weise zusammen. Die erste Hälfte des Winters war zwar dem Holzhauereibetrieb günstig, die Arbeiten wurden rechtzeitig beendigt und die Holzverkäufe konnten in unsern Staatswaldungen zum größten Theil vor dem Neujahr stattfinden; dagegen ließ das für die Holzabfuhr geeignete kalte Wetter lange auf sich warten. Als dann Anfangs Januar Frost eintrat und die Waldwege fest wurden, wurde zwar die Holzabfuhr eifrig gefördert; allein die Frist war zu kurz, weil die in der zweiten Hälfte des nämlichen Monats eingetretene milde Witterung die Wege wieder erweichte. Durch das darauf folgende, bis Ende April dauernde Regenwetter wurden die Wege so durchnäßt, daß die Holzabfuhr an vielen Orten ganz eingestellt werden mußte und an andern Orten nur mit großer Mühe vermittelt werden konnte. Es liegt daher gegenwärtig noch ziemlich viel Holz im Wald und hie und da mußte die Bepflanzung der Schläge, die sonst der bis Ende März bewirkten Schlagräumung unmittelbar folgt, verschoben werden bis zum nächsten Herbst.

Der Schnee vom 15. Januar richtete in jungen Beständen einige Schaden an, doch nirgends in erheblichen Maß, weil er bei niedriger Temperatur ganz trocken fiel; größer waren die Schädigungen von dem am 27. Februar gefallenen nassen Schnee; doch hat auch dieser die Bestände nicht allzustark gesichtet.

Von viel größerer Bedeutung sind die Beschädigungen durch die außerordentlich heftigen Weststürme der Monate März und April. Die freigestellten und die schadhaften Bäume konnten denselben um so weniger widerstehen, weil der Boden durch das lange andauernde Regenwetter sehr erweicht, die Entwurzelung also erleichtert wurde.

Wo die Schlagführung verkehrt oder unregelmässig war oder wo in Folge starker Parzellirung der Waldungen dem Sturm viele Angriffs-punkte geboten waren, ist der Schaden nicht nur in den alten, sondern auch in den 40 — 60 jährigen Beständen sehr bedeutend. Auch in gut geschlossenen Beständen mußte der Gewalt mancher Stamm erliegen und selbst unter den von Jugend auf an den Wind gewöhnten Oberständern der Mittelwaldungen hat der Sturm in unliebsamer Weise gehaust.

Schon bei Aufstellung der Voranschläge sah man einem erheblichen Sinken der Holzpreise entgegen und hielt daher dieselben niedriger als in früheren Jahren; dennoch blieb der Erlös unter dem Voranschlag. Die Kauflust war gering, was zum grösseren Theil der Stockung im Handel und in der Industrie, zum kleineren den beiden milden Wintern zuzuschreiben ist. Nicht zu unterschätzen ist indessen auch der Umstand, daß sich alle Verkehrsanstalten und die Mehrzahl der technischen Gewerbe auf die Stein- und Schieferkohlenheizung eingerichtet haben und daß uns durch die Eisenbahnen von verschiedenen Seiten her Holz zu sehr mässigen Preisen zugeführt wird, von denen früher keines bezogen werden konnte. Ein rasches Steigen der Brennholzpreise dürfte kaum zu erwarten sein, während die Bau- und Sagholtzpreise wieder in die Höhe gehen werden, sobald die Baulust wieder wächst.

Im Durchschnitt sind die Sag- und Bauholzpreise denjenigen der Jahre 1863 und 1864 gegenüber um 20 Prozent, an einzelnen Orten sogar um 25 Prozent gefallen. Die Waldpreise stehen jetzt auf zirka 60 Rp. per Kubikfuß Sagholtz und 45 Rp. per Kubikfuß Bauholz. Der Preis des Brennholzes ist um 10 — 15 Prozent gefallen. In Zürich gilt das Buchenscheitholz 38 und das Tannenscheitholz 28 Fr. per Klafter à 3 Schuh Scheitlänge. Unsere Waldpreise schwankten beim Buchenscheitholz, je nach den verschiedenen Landesgegenden, zwischen 29 und 37 Fr., beim Nadelbrennholz betragen sie 20 — 27 Fr. Wo grössere Quantitäten Bau- und Nutzholtz feil geboten wurden, hatte man Mühe, dasselbe zu angemessenen Preisen an den Mann zu bringen; ebenso ist es schwierig, das Windfallholz zu ordentlichen Preisen zu verkaufen.

In neuerer Zeit wurden von Privaten zirka 650 Zucharten Waldungen und Höfgüter, letztere zur Aufforstung, angekauft, wogegen neben einzelnen kleineren Waldparzellen ein Theil der 300 Zucharten grossen Hardwaldung bei Embrach successiv zum Verkauf gelangt:

Letzteres weil sich der Boden sehr gut zu Ackerfeld eignet und in der betreffenden Gegend Mangel an solchem herrscht oder wenigstens viele, der industriellen Bevölkerung angehörende Familien vorhanden sind, die gerne Grundeigenthum erwerben. Vom Jahr 1856 bis zum Frühjahr 1867 wurden $99\frac{2}{4}$ Zucharten 3120 Quadratfuß entholzt und in $\frac{1}{2}$ Zucharten großen Parzellen verkauft. Der Erlös für den ausgestockten, aber nicht gerodeten Boden beträgt 163,815 Fr. oder 1646 Fr. per Zuchart. Die höchsten Preise wurden im Jahr 1860/1 erzielt mit 2655 Fr. per Zuchart; im laufenden Frühling wurden per Zuchart 1400 Fr. bezahlt. Aus dem auf der verkauften Fläche und dem letzten Schlage, dessen Boden noch nicht verkauft ist, gestandenen Holz wurden 279,361 Fr. 61 Rp. erlöst. Der ganze Bodenerlös und der halbe Holzerlös wurden der Kapitalkasse gut geschrieben; die andere Hälfte des Erlöses aus Holz fiel in die Currentkasse.

Am 15. und 16. und am 22. und 23. Mai machen die Forstbeamten Exkursionen mit den Vorstehern und Bannwarten der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen unsers Kantons, zu denen auch andere Freunde der Forstwirthschaft eingeladen sind. Diese Exkursionen führen für dieses Mal alle in die Stadtwaldung von Winterthur, wo gute Gelegenheit geboten ist, den Theilnehmern auf kleinem Raume viel Belehrendes zu zeigen und zu erläutern. Wir erwarten zahlreichen Besuch und versprechen uns einen guten Erfolg, weil die Belehrung durch das Beispiel erfahrungsgemäß die wirksamste ist.

L a n d o l t.

Personalnachrichten.

Herr Kantonsoberförster J. Wielisbach in Alaraу wurde zum Regierungsrath gewählt und hat das Departement des Innern des Kantons Aargau übernommen.

Zum Forstverwalter der Gemeinde Brugg, Aargau, wurde Herr G. Schilplin von Brugg ernannt.

Die Herren Forstinspektor Herren in Bulle, Freiburg, und Kreisförster Merz in Muri, Aargau, beide im kräftigsten Mannesalter, sind gestorben.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Fügli und Comp. daselbst zu adressiren.